



Brüssel, den 22. März 2019
(OR. en)

7630/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0158(COD)**

CODEC 701
UD 90
ENFOCUSTOM 53
EF 111
ECOFIN 318
JAI 303
COSI 50
COTER 35
RELEX 274
DROIPEN 40
COPEN 111

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juli 2017 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 207 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 11272/17.

² Dok. 6983/19.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 82/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
